

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Integration**

**Asylbewerber und Flüchtlinge im Main-Tauber-Kreis  
im Jahr 2015**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Main-Tauber-Kreis untergebracht (mit Auflistung, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen sowie getrennt nach Geschlechtern und wie viele Familien sich darunter befinden)?
2. Wie viele der genannten Personen sind nach ihrer Kenntnis zum wiederholten Male als Asylbewerber oder Flüchtlinge nach Deutschland gereist?
3. Wie haben sich die Zahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Albanien und dem Kosovo, welche nach Baden-Württemberg gereist sind, in den letzten 18 Monaten entwickelt und mit welchen Personenzahlen rechnet sie für das restliche Jahr 2015?
4. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge aus den unter Frage 3 genannten Ländern wurden dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen?
5. Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge wurden in den Jahren 2013 und 2014 aus Baden-Württemberg in ihre Herkunftsländer abgeschoben und mit welchen Abschiebezahlen rechnet sie für das laufende Jahr?
6. Wie hoch ist die jeweilige Anerkennungsquote für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus den in Frage 1 genannten Ländern?

24. 04. 2015

Dr. Reinhart CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 Nr. 2-0141.5/15/6803 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Main-Tauber-Kreis untergebracht (mit Auflistung, aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen sowie getrennt nach Geschlechtern und wie viele Familien sich darunter befinden)?*

6. *Wie hoch ist die jeweilige Anerkennungsquote für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus den in Frage 1 genannten Ländern?*

Zu 1. und 6.:

Am 1. Mai 2015 waren im Main-Tauber-Kreis 433 Asylbewerber untergebracht, davon 328 männliche und 105 weibliche Personen. Unter den untergebrachten Personen befanden sich 30 Familien/Alleinerziehende.

Die Herkunftsländer der untergebrachten Personen und die Gesamtschutzquoten sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Land	Personen	Gesamtschutzquote 2014 (%)	Land	Personen	Gesamtschutzquote 2014 (%)
Afghanistan	6	38,2	Kosovo	94	1,0
Albanien	17	5,9	Libanon	3	0
Algerien	9	0,5	Libyen	5	33,3
Bosnien und Herzegowina	6	0,1	Mazedonien	10	0,1
Eritrea	59	11,9	Nigeria	10	1,9
Gambia	8	0,9	Pakistan	9	11,9
Georgien	10	0	Russ. Föderation	2	1,2
Ghana	1	0	Serbien	20	0,2
Indien	1	2,1	Somalia	44	50,0
Irak	4	67,4	Sri Lanka	1	27,5
Iran	1	54,2	Syrien	97	94,1
Kamerun	10	7,6	Togo	6	4,1

Zur Erläuterung: Die Anerkennungsquote bestimmt sich aus der Anzahl aller positiven Entscheidungen im Verhältnis zu der Anzahl aller Entscheidungen über Asylanträge (sog. Gesamtschutzquote), die in Baden-Württemberg gestellt wurden. Der Bezugszeitraum ist das Jahr 2014.

2. *Wie viele der genannten Personen sind nach ihrer Kenntnis zum wiederholten Male als Asylbewerber oder Flüchtlinge nach Deutschland eingereist?*

Zu 2.:

Nach Kenntnis der unteren Aufnahmebehörde sind von den im Main-Tauber-Kreis untergebrachten 433 Asylbewerbern 6 Personen zum wiederholten Male als Folgeantragsteller eingereist.

3. *Wie haben sich die Zahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Albanien und dem Kosovo, welche nach Baden-Württemberg gereist sind, in den letzten 18 Monaten entwickelt und mit welchen Personenzahlen rechnet sie für das restliche Jahr 2015?*

Zu 3.:

Die in den letzten 18 Monaten von der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe aufgenommen, registrierten und in Baden-Württemberg verbliebenen Asylersantragsteller aus Albanien und dem Kosovo sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

<b>Monat</b>	<b>Albanien</b>	<b>Kosovo</b>	<b>Summe</b>
November 2013	3	130	133
Dezember 2013	4	86	90
Januar 2014	1	106	107
Februar 2014	1	47	48
März 2014	6	82	88
April 2014	2	68	70
Mai 2014	26	63	89
Juni 2014	13	75	88
Juli 2014	31	59	90
August 2014	20	154	174
September 2014	32	106	138
Oktober 2014	74	416	490
November 2014	127	581	708
Dezember 2014	129	1.031	1.160
Januar 2015	203	1.306	1.509
Februar 2015	143	2.063	2.206
März 2015	330	619	949
April 2015	570	325	895
<b>Summe:</b>	<b>1.715</b>	<b>7.317</b>	<b>9.032</b>

Für das restliche Jahr 2015 ist keine belastbare Prognose möglich, wie sich auch aus den monatlichen Schwankungen der Zugangszahlen in vorstehender Tabelle erkennen lässt. Die Situation auf dem Westbalkan unterwirft eine qualifizierte Asylprognose größeren Unwägbarkeiten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zugänge aus diesen Ländern sich mittelfristig nicht wesentlich verändern und im Jahr 2015 in etwa dem Niveau des Vorjahres entsprechen werden. Dabei sind die Zugangszahlen der in Baden-Württemberg aufgenommenen Personen aus dem Kosovo seit März 2015 wieder etwas rückläufig, die Zugänge aus Albanien nehmen derzeit hingegen erheblich zu.

4. *Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge aus den unter Frage 3 genannten Ländern wurden dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen?*

Zu 4.:

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung hat dem Main-Tauber-Kreis im Zeitraum vom November 2013 bis April 2015 insgesamt 86 Asylersantragsteller aus dem Kosovo und 19 Asylersantragsteller aus Albanien sowie seit Februar 2014 weitere 4 Folgeantragsteller aus dem Kosovo zugeteilt.

5. *Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge wurden in den Jahren 2013 und 2014 aus Baden-Württemberg in ihre Herkunftsländer abgeschoben und mit welchen Abschiebezahlen rechnet sie für das laufende Jahr?*

Zu 5.:

Im Jahr 2013 wurden aus Baden-Württemberg insgesamt 1.055 und im Jahr 2014 insgesamt 1.211 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer abgeschoben. Eine qualifizierte Prognose für das Jahr 2015 ist nicht möglich, da dies zum einen davon abhängt, wie viel Ausländer einreisen, die kein Aufenthaltsrecht erhalten; zum anderen ist nicht absehbar, in wie vielen Fällen Abschiebungshindernisse bestehen werden.

Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht erhalten können, werden, sofern alle formalen Voraussetzungen für die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht vorliegen, abgeschoben, wenn sie ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen.

Eine Abschiebung kann jedoch dann nicht erfolgen, wenn Gründe für eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung wie etwa ungeklärte Identität, Passlosigkeit oder Reiseunfähigkeit vorliegen.

Die zügige Beendigung des rechtswidrigen Aufenthalts von Ausländern wird nach den Erfahrungen des landesweit zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe am häufigsten dadurch behindert, dass die Ausländer keine Pässe und keine sonstigen Identitätspapiere vorlegen, falsche Angaben machen, bewusst ihre Identität verschleiern und entgegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung an der Beschaffung von Identitätsdokumenten nicht mitwirken. Zudem kommen unkooperative Herkunftsstaaten ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger nicht oder erst nach zum Teil erheblicher zeitlicher Verzögerung nach.

Im Übrigen kann eine Rückführung auch dann nicht erfolgen, wenn andere Gründe für eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung geltend gemacht werden, wie etwa psychische und physische Erkrankungen, aus denen ein Abschiebungsverbot resultieren kann. Solche werden vielfach in gerichtlichen Verfahren bis hin zum Bundesverfassungsgericht vorgebracht.

Während eines laufenden Petitionsverfahrens und nach Stellung eines Antrags an die Härtefallkommission ist eine Abschiebung grundsätzlich ebenfalls nicht möglich.

Weitere Verzögerungen können dadurch entstehen, dass die Betroffenen von ihrem Recht, Rechtsmittel speziell gegen die Abschiebung einzulegen, Gebrauch machen oder sich durch Untertauchen der Abschiebung entziehen.

Öney

Ministerin für Integration